

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/012/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2025	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
11.09.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
25.09.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Ganztag in den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27

In Niedersachsen gilt ab dem Schuljahr 2026/27 in den Grundschulen ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung und Förderung in den Grundschulen. Dieser Anspruch besteht im Schuljahr 2026/27 nur für den Jahrgang 1 und wird in den Folgejahren stufenweise auf die Jahrgänge 2 bis 4 ausgeweitet. Ganztagsbetreuung beinhaltet einen Umfang von 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche. Dabei können die Kommunen entscheiden, ob alle Grundschulen Ganztagschulen werden.

Für die Ferien ist eine Schließzeit von 4 Wochen vorgesehen. Die Ferienbetreuung liegt jedoch nicht in der Verantwortung der Schulleitungen, sondern beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sprich Landkreise. Die Kommunen des Landkreises Osnabrück gehen jedoch derzeit davon aus, dass der Landkreis die Aufgaben auf die Kommunen überträgt.

Auch ein Jahr vor Beginn dieses Rechtsanspruches fehlen leider noch einige Regelungen, insbesondere auch zur Finanzierung, Ausgestaltung, Schülerbeförderung usw.

Klar ist jedoch, dass für die Schulen, die noch nicht Ganztagschule sind und es werden sollen, bis zum 01.12.2025 Anträge beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung gestellt werden müssen. Für die Antragsstellung ist ein Beschluss des Samtgemeinderates erforderlich.

Bislang werden in der Grundschule Berge, Maiburg-Grundschule Bippen und Grundschule Grafeld noch keine Ganztagsangebote vorgehalten.

Für die Grundschule Grafeld wurde nach Rücksprache mit der Schulleitung im Herbst 2023 ein Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2024/25 gestellt. Der Startzeitpunkt wurde jedoch zweimal verschoben, so dass für das Schuljahr 2026/27 ein neuer Antrag zu stellen wäre.

Derzeit finden Gespräche mit den Schulleitungen der noch nicht im Ganztag befindlichen Grundschulen statt. Hierüber wird in der Sitzung des Familien- und Bildungsausschusses berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

1. Die im Ganztag befindlichen Schulen erhalten ein erhöhtes Schulbudget.
2. Im Rahmen der Defizitabdeckung werden bis zu 10.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.
3. Für die zusätzliche Ausstattung (z.B. Spiele, Mobiliar) werden Mittel bereitgestellt.

4. Die Samtgemeinde übernimmt die Kosten für eine Person, die einen Bundesfreiwilligendienst ableistet, soweit dies von der Schule gewünscht und jemand gefunden wird.

Die Aufwendungen werden im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 konkretisiert.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Für die noch nicht im Ganztage befindlichen Grundschulen der Samtgemeinde Fürstenaue, die zum Schuljahr 2026/27 Ganztagesschule werden, wird beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung ein Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagesschule gestellt.

Die Verwaltung unterstützt die Schulleitungen wie bisher bei der Umsetzung des Ganztages.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister